

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1676

betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 in Zug, Verpflichtungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2477 vom 13. März 2018:

1. Dem Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 Zug werden für die Ausrichtung des ESAF 2019 vom 23. bis 25. August 2019 folgende Beiträge bewilligt:
 - a) Sponsoringbeitrag von CHF 300'000.00 (exkl. MWST), zahlbar per 1. Januar 2019
 - b) Sachleistungen von CHF 600'000.00 (inkl. MWST und allfälliger Nebenkosten) als Kostendach.
2. Finanzierungsvorgang: Der Beitrag von CHF 300'000.00 wird der Erfolgsrechnung, Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) belastet. Der Aufwand für die Sachleistungen im Maximalbetrag von CHF 600'000.00 wird Konto-Nr. 1800.3635.12 (Stadtentwicklung, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) belastet.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 8. Mai 2018

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber